

# GUTACHTEN

**Als Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie mit Schwerpunkt FMH Forensische Psychiatrie biete ich ein breites und wissenschaftlich fundiertes Spektrum gutachterlicher Dienstleistungen an. Dabei erstelle ich psychiatrische Gutachten aus den Bereichen Straf-, Zivil- und Versicherungsrecht. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell vereinbart werden.**

## **Strafrechtliche Gutachten**

Im strafrechtlichen Kontext können Kurzgutachten von umfassenden Gutachten unterschieden werden. Kurzgutachten behandeln fokale Fragestellungen wie

- zum Ausführungsrisiko von Drohungen oder zur Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt («Fokale Risikogutachten»)
- zum Wiederholungsrisiko (fokale «Risk-Assessments»)
- zur Hafterstehungsfähigkeit (Zumutbarkeit einer Haftstrafe)
- zu anderen punktuellen forensisch-psychiatrischen Fragestellungen

Die Frist von «fokalen Risikogutachten» beträgt bei in Untersuchungshaft befindlichen Personen drei bis fünf Wochen, bei weniger zeitkritischen Fällen beträgt die Frist drei Monate. Bei besonderer Dringlichkeit ist nach vorgängiger Absprache auch die Erstellung eines Eilgutachtens möglich.

Umfassende Gutachten sind im Vergleich zu Letzteren deutlich umfangreicher (z.B. bezüglich des Aktenmaterials oder des Fragenkatalogs) und weisen einen hohen fachlichen Komplexitätsgrad auf. Umfassende Gutachten behandeln Fragen

- der Schuldfähigkeit («Schuldfähigkeits-Gutachten»)
- der Prognose («Prognosegutachten»)
- zum Massnahmen-Verlauf («Verlaufsgutachten», z.B. Beurteilung von Therapieverläufen oder der Zweckmässigkeit einer Massnahme)
- der Lockerung («Lockerungs- und Entlass-Gutachten») und des Risikomanagements
- zu anderen komplexen forensisch-psychiatrischen Sachverhalten

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines umfassenden Gutachtens bedingt Fristen von vier Monaten. Bei besonderer Dringlichkeit ist nach vorgängiger Absprache auch die Erstellung eines Eilgutachtens möglich.

## **Zivilrechtliche Gutachten**

Zivilrechtliche Fragestellungen sind mitunter Fragen der Urteilsfähigkeit (z.B. die Beurteilung der Testierfähigkeit), der Fürsorglichen Unterbringung (FU) oder der Beistandschaft. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell vereinbart werden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bedingt Fristen von mindestens drei bis vier Monaten. Bei besonderer Dringlichkeit ist nach vorgängiger Absprache auch die Erstellung eines Eilgutachtens möglich.

## **Versicherungsgutachten**

Als Medizinischer Gutachter SIM erstelle ich psychiatrische Gutachten im versicherungsrechtlichen Kontext. Dabei beurteile ich Aspekte der Arbeitsfähigkeit, der Invalidität oder der Kausalität. Spezielle Fragestellungen können ebenso wie die Frist vorab individuell vereinbart werden.

## **Die Auftraggeber sind**

- Behörden (z.B. Staatsanwaltschaften und Vollzugsbehörden)
- Gerichte (z.B. Sach- und Verwaltungsgerichte)
- Versicherungen (z.B. Taggeld-, Invaliden- oder Unfallversicherungen)

Privat- respektive Parteigutachten sowie «second-opinions» biete ich nicht an.

## **Haltung**

Neben aller Fachlichkeit werden die Werte Fairness, Transparenz und Zielfokussierung hoch geschrieben.

## **Durchführungsort und Arbeitssetting**

Die Untersuchungen zu den Begutachtungen finden im Allgemeinen in meinen zentral gelegenen Praxisräumlichkeiten in Dübendorf ZH oder Baden AG statt. Durch die günstige Verkehrslage (beide Praxisstandorte sind nur wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt) sind auch ausserkantonale Gutachten-Aufträge gut durchführbar. Bei Bedarf können die Begutachtungen aber auch extern, etwa in der unterbringenden Institution, durchgeführt werden.

Der Verzicht auf Delegationen oder Hilfspersonen erlaubt es mir, höchste Qualitätsstandards in der Begutachtung zu gewährleisten sowie flexibel (z.B. bei besonderer Dringlichkeit) auf Ihre Anliegen einzugehen.

Die Zusammenarbeit mit zertifizierten Partnern wie Laboratorien, radiologischen Instituten oder neuro-psychologischen Zentren rundet das Praxisangebot ab.

## **Die Anmeldung**

Die Anmeldung verläuft in zwei Schritten:

1. Ihre Anfrage kann sowohl telefonisch als auch per E-Mail erfolgen. In diesem ersten Schritt werden die Fragestellungen des Gutachtens, der Aktenumfang, die benötigte Frist sowie andere wichtige Punkte erörtert.
2. Nach Eingang des schriftlichen Gutachten-Auftrages und der Akten (gerne per E-Mail oder am Postweg) prüfe ich zeitnah allfällig vorhandene Ausstandsgründe und schätze den konkreten gutachterlichen Aufwand ab. Danach maile ich Ihnen die schriftliche Auftragsbestätigung zu.

## **Fristen und Kosten**

Die Fristen und Kosten («Kostendach») der Begutachtung werden vorab vereinbart und richten sich nach dem zeitlichen Aufwand der jeweiligen Begutachtung. Im strafrechtlichen Kontext können spezifische Fristen angegeben werden (siehe oben). Der Eingang der Akten beim Referenten stellt ausnahmslos den Beginn der Begutachtungs-Frist dar.

Das Kostendach (+/-10%) versteht sich exkl. MwSt. und beinhaltet keine Spezialuntersuchungen wie beispielsweise kostenintensive Bildgebungsverfahren, laborchemische Spezialanalysen, neuro-psychologische Testbatterien oder Dolmetscherkosten. Solche Spezialkosten werden der Verfahrensleitung nach vorgängiger Absprache zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht absehbarer erhöhter gutachterlicher Aufwand (z.B. durch ein nachträgliches Zusenden von Aktenmaterial in relevantem Umfang oder das Nichterscheinen der zu untersuchenden Person) kann zu einem veränderten Kostendach und zu einer verlängerten Frist führen. In diesem Fall wird die Verfahrensleitung vom Gutachter zeitnah informiert.

## **Eilgutachten bei besonderer Dringlichkeit**

Bei besonderer Dringlichkeit (z.B. bei Haftfällen) ist nach vorgängiger Absprache die Erstellung eines Eilgutachtens möglich. Dabei bedingt ein Eilgutachten aber Mehrkosten in Form eines prozentuellen Aufschlages auf das vereinbarte Kostendach.